

Die Eiche

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Nr. 19/20

Alle für das Begehrte des Gewerkvereins bestimmten Postleitungen und zu eröffnen: Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Großsiedlungstr. 222.

Ulm a. D., den 14. Mai 1920

Sämtliche Geldsendungen sind zu richten an: M. Schmidauer, Berlin N. O. 55, Großsiedlungstr. 222. Postleitzahl 20321 beim Polizeikommissariat Berlin N. W. 7.

31. Jahrgang.

An unsere Mitglieder und Leser!

In der letzten Woche war es leider wegen Papiermangel nicht möglich, die "Eiche" erscheinen zu lassen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Acknowledgment und Verlag.

Ein unzulässiges Urteil.

Obwohl die Hauptleitungen aller Organisationen sich gegen Terror aussprechen und die Regierungstellen solchen streng verurteilen, gibt es doch noch Elemente, die im Terrorismus keine Schranken kennen, wie es nachstehender Fall beweist.

Unser Kollege Salomon Hilser, der schon 33 Jahre als Mechaniker bei der Firma Jungjohans in Schramberg und ebenso lange Mitglied des Gewerkvereins ist, hatte wegen seiner Zugelöbigkeit zum Gewerkverein und als stromender Verfechter unserer Ideale unter der jungen Generation Freiheit den Verbändler zu leiden, was ihn aber nie lehrte, unterschoben für unsere Sache zu kämpfen und zu werben. Nun wurde er wieder einmal an seinem Arbeitsplatz von einem Genossen Wieland (der dem Arbeitnehmerkundgebungshilfe) angegriffen. Hilser verteidigte die Beleidigung am Arbeitsplatz und forderte Ruhe, stellte dessen Rief der Genosse noch einen anderen an. G. Arbeitsplatz und beide befürchteten ihn in gleicher Weise. Unser H. wehrte sich seiner Haut und es gab eine Auseinandersetzung, bei welcher H. auch an der Hand verletzt wurde. Das war aber nicht genug. Die Verbändler in der Mechanik verlangten sofortige Entlassung, mindestens aber Versetzung unseres Kollegen in eine andere Abteilung. Die Firma Jungjohans stellte sich auf den Standpunkt, dass mindestens Hilser und die zwei Verbändler darum gekämpft haben und deshalb gleiche Behandlung verdienten und so wurden alle drei bis zu einer endgültigen Entscheidung freigelassen. Danach große Enttäuschung bei den Verbändlern in der Mechanik und die Folge war eine Streikproklamation für die Mechanik, der dann zwei Tage ohne Erfolg diente!

In einem Flugsblatt prägte die Firma ihren Standpunkt und erklärte, dass der Betrieb biederthal nicht still stehe, ob die Verbändler stehen oder nicht; ganz besonders aber hofft sie vorher, dass es kein vornehmer Zug einer so grossen wollenden Arbeiterorganisation sei, Gewerkschaftsungen in einem Fabrikatelier zu erhalten!

Soichs' bittbare Wahrheiten müssen sich die Verbändler von Arbeitgebern ins Stammbuch schreiben lassen!

Am 9. April fand nun in Rottweil eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss in dieser Sache statt. Für die robusten Verbändler hatte der Geschäftsführer des D. M. A. B. Herr Schlauch und für unseren Kollegen Hilser der Kollege Franz Moosmann in Schramberg die Verteidigung übernommen. Während der Sitzung mit lauter halslosen wilden Tritzen für seine Mandanten sich ins Zeug werfen musste, erbrachte unser Kollege Moosmann gegen die beiden Verbändler schwer belastendes Material und stellte die ganze Sache müdig und temperamentvoll, wie es ihm angeboren ist, ins Klare.

Nach dem Abschlag der beiden Parteivertreter und des sachlichen Fliegels des Arbeiterausschussmitgliedes Wieland (Hauptabteilungsleiter)

und der klaren Aussagen unserer Zeugen, zog sich der Schlichtungsausschuss zur Beratung zurück und verkündete sodann folgendes Urteil:

"Der Hinweis des Deutschen Metallarbeiter-

verbandes auf den Par. 46 der Arbeitsordnung

der Firma ist zur Begründung der erhobenen Forderung nicht geeignet, indem der Par. 46 nur besagt, dass bei Tätschlichkeiten oder groben Beleidigungen gegen Mitarbeiter der betreffende Arbeiter entlassen werden kann, nicht, dass er entlassen werden muss. Die Forderung auf Vergebung des Arbeiters Salomon Hilser lehnt der Schlichtungsausschuss wegen der mit einer solchen Vergebung für Hilser verbundenen Wirtschaftlichkeit in Schädigung ab, indem Hilser als Spezialarbeiter in einer Sonderabteilung der Firma tätig ist und als solcher bei seinem Alter sich nicht mehr in einer anderen Betriebsabteilung einarbeiten kann.

Der ganze Streitfall ist auf einen Streit zwischen den in der Abteilung beschäftigten Vertrauensleuten des D. M. A. B. namens Albert Wieland und dem Gewerkverein Deutscher Metallarbeit (G.-D.) namens Salomon Hilser zurückzuführen. Die geforderte Vergebung nur eines dieser beiden Vertrauensleute erscheint dem Schlichtungsausschuss in einer gerechte Lösung, während mit der Vergebung beider Vertrauensleute der Sache nicht genügt und insbesondere das richtige Juza-Tenarbeiten in der Abteilung nicht gefordert wäre; insbesondere bedauert aber die erhobene Forderung einen ungültigen Eingriff in die Rechte der Betriebsleitung und kann daher vom Schlichtungsausschuss nicht genehmigt werden."

Also die große Aktion ist viel nachstellig für die Verbändler, denn erstens reichten diese umsonst zweitens nutzten sie sich von der Firma in aller Daseinlichkeit in Form eines Fliegerblattes der Wahrheiten sagen lassen und drittens bleibt unser Kollege Hilser an seinem Arbeitsplatz. Dieser ganze Akt wurde intensiv von den Verbändlern, weil sich Hilser nicht beschimpfen ließ und dazu noch von Leuten, die nicht einmal so alt sind als Hilser schon bei Jungjohans tätig

ist. O Ironie des Schicksals! Freier Volkstaat, freiwilliges Koalitionsrecht, Gewaltfreiheit und Terror wie reiht sich das zusammen?

"Das freie Koalitionsrecht wäre erfreulich, wenn der Terror der Verbändler nicht wäre so abschrecklich!"

Den Genossen diente das Urteil eine Lehre sein wird, wird wie ein kalter Wasserstrahl auf diese Freiheitshelden gewirkt haben, unsere Kollegen aber können daraus den Schluss ziehen:

Für Gerechtigkeit und Recht kämpft sich wahrlich nicht schlecht.

Unserem wackeren Kollegen Moosmann aber sei für sein ehrliches Eintrreten in dieser Sache und für seine treffliche Verteidigung an dieser Stelle namens der Schwarzwälder Kollegen herzlich gedankt.

Kollegen möcht es überall so, wo ihr belohnt werden. Da wo wir im Slecht sind, drauf los wie Bülcher. Nur der Würdige und Tapfere verschafft sich Achtung.

U. W.

Tarifamt für das Holzgewerbe.

In den Par. 70 und 73 des Reichstarifgesetzes sind dem Tarifamt wichtige Entscheidungen vorbehalten zur Schlichtung von allen Differenzen, die aus dem Reichstarifvertrag und alles, was damit zusammenhängt, entstehen. Im Par. 73 heißt es folger: "Arbeitsaufstellungen und Ausprägungen dürfen vor der Entscheidung der vertraglichen Schiedsgerichte nicht stattfinden." Die auf das Tarifamt bezugnehmenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages kommen bis jetzt nicht durchführbar werden, weil das Tarifamt nicht richtig funktionierte. Dadurch war das Vertrauen zum Tarifamt wesentlich herabgemindert und vor längerer Zeit eingegangene Verträge blieben unerledigt.

Nun hat am Freitag, den 30. April, das Tarifamt in einer Sitzung eine neue Geschäftsordnung beraten und es ist zu erwarten, dass nunmehr die Sitzungen des Tarifamtes regelmäßig stattfinden. Die Ziffer 4 der Geschäftsordnung lautet: "Die Zuständigkeit des Tarifamtes erstreckt sich auf alle Fragen des Tarifs. Das Recht der Benutzung an das Tarifamt haben die Vertragsbräger (Orts-, Bezirksverbände und die Zentralvorstände). Seine Entscheidungen sind endgültig.

Was vorhergehend geht hervor, dass die selbstgeschaffene höchste Schlichtungsinstanz nunmehr angerufen werden kann und ist zu erwarten, dass die Tätigkeit des Tarifamtes in Zukunft besser ist, dass manche Differenz an den einzelnen Orten sich vermeiden lässt. Weider beschäftigte sich das Tarifamt mit Differenzen aus Burg, Leipzig, München, Berlin, Brandenburg und Stuttgart. Eine Anzahl weiterer Angelegenheiten wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Die Lohnverhandlungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gescheitert.

Zuf Grunde der vorwährend sich steigernden Lebensverhältnisse hatten wir mit dem Tischlerinnungsverband und den übrigen mit diesem eine Arbeitsgemeinschaft bildenden Arbeitgebern durch Schreiben vom 28. April mitgeteilt, dass wir über die Neuregelung der Lohnfrage umgehend Verhandlungen wünschten. Wie üblich, wurde die Lohnfrage bis jetzt immer in den einzelnen Lohngebieten verhandelt und wurde mit den Verhandlungen immer in Essen mit dem Lohngebiet des engeren Industriegebiets begonnen.

Im Gegensatz zu dieser Gepflogenheit ging man diesesmal erst nach Hamm, um für das Westfälisch-Eppische Lohngebiet diese Lohnfrage zu lösen. Wenn ferner im Gegensatz zur alten Gewohnheit die Verhandlungskommission immer aus einem beschränkten Kreis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestand, so konnte man diesmal überreicht sein, von der großen Beteiligung der Arbeitgeber an diesen Verhandlungen. Dieses Schauspiel zeigte sich nicht nur in Hamm, sondern wiederholte sich in allen übrigen Lohngebieten. Nun ist es doch eine feststehende Tatsache, dass bei einem solch großen Verhandlungsbereich ein typisches Arbeiten schon von vornherein ausgeschlossen ist, denn es geschieht doch zu leicht, dass ein Arbeitgeber, der in einer augenblicklichen Stagnation seines Betriebes steht und etwas geschickt operiert, dazu noch kein volles Verständnis für die Arbeiterschaft und deren Notlage hat, es dann leicht fertig bringt, den ganzen Kreis der übrigen Arbeitgeber mit sich zu reißen. So entstehen dann die Gesamt-Arbeitnehmer über die Konjunktur, die dann zu allem herhalten müssen. Es soll nicht bestreiten werden, dass in der Möbelindustrie augenblicklich eine Stagnation eingetreten ist, aber was die Hersteller uns in Hamm und nachträglich in den übrigen Lohngebieten immer wiederholten, war doch so stark aufgetragen, dass man glauben sollte, dass nun kein Schreinergeselle noch 8 Tage Arbeit hätte. Doch darüber hätten sich auch die Herrn Arbeitgeber klar in müsse, dass die Sache so, wie sie im letzten Jahre in der Möbelindustrie gegeben ist, doch nicht ewig dauern könnte und ich möchte denjenigen Arbeitgeber sehen, der sich dieser geraden wachsenden Ausbeutung der Verhältnisse nicht seine nötigen Rücklagen gemacht hat. Wenn dann angeführt wird, dass man auch für die Gesellen in dieser Zeit immer ein williges Ohr hätte in bezug der Lohnfrage, so trifft dieses doch bei weitem nicht zu, denn ungeachtet aller dieser unendlich günstigen wirtschaft-

lichen Verhältnisse auf dem Möbelmarkt, hat man sich bei den Lohnverhandlungen tagelang herumgeschlagen müssen, um so nur das allernotwendigste von den Arbeitgebern heraus zu holen. Noch nicht ein einziges Mal hat man bei den vielen Lohnverhandlungen, die geführt worden sind, uns das gegeben, was notwendig war, obgleich die Gewinne den Arbeitgebern doch ganz normale Erträge einbrachten. Es Klingt also schon märchenhaft, wenn man hört, mit welch warmen Herzen die Arbeitgeber für ihre Arbeiter immer zu haben waren. Heute wo auf dem Lebensmittelmarkt die Preise ansteigen herunter zu gehen, noch immer anziehen, so dass der Arbeiter, der nichts anders hat als Einnahmequelle als seine Arbeitskraft, teilweise schon nicht mehr weiß, wie er sich und seine Familie noch durchdringen soll u. das Mitgefühl der Arbeitgeber nicht in Worten, sondern in Lohnzulagen ausgedrückt werden soll, steht man ja wie es mit diesem Mitgefühl bestellt ist. Es wird den Kollegen ein wundervolles Beispiel für die Zukunft sein, und sie werden bei passender Gelegenheit ihre Schlussfolgerungen aus dem jetzigen Verhalten der Arbeitgeber zu ziehen wissen. Was ist nun das Ergebnis der ganzen Verhandlungen: "Die Arbeitgeber erklären unter den jetzigen Verhältnissen unter Stande zu sein, weitere Lohnzulagen geben zu können, sind aber bereit, den jetzigen bestehenden Lohn noch 4 Wochen halten zu lassen. Ferner erkennen man die Notlage der verhältnisbetriebenen Arbeitnehmer an und wäre der Gewalte zu poltern, ob nicht durch eine Weiterstellung das Einkommen gesteigert werden könnte. Auch ist zu prüfen, ob die Altersklassen nicht einer Reaktion unterzogen werden müssen."

Also das ist das, was von dieser Seite in allen Verhandlungen zum Ausdruck kam. Vänger arbeiten, trotz des Konjunkturverfalls, um Mehreinnahmen zu erzielen. Also das, was wir in unserem Berufe vor dem Krieg bereits hatten, soll nun heute aufgehoben werden, nämlich der 8-Stundentag. Ferner sieht man in diesen Kreisen wirklich heute schon an einen Abbau der Löhne heran zu gehen, unbekümmert, dass heute der Arbeiter noch nicht in der Lage ist, sich ein Heim anzuschaffen von diesem Lohn.

Den Kollegen bleibt nun nichts anderes übrig, als dort, wo die Verhältnisse es zulassen, mit alter Wucht daran zu gehen, um das zu erreichen, was uns durch zentrale Verhandlungen nicht möglich war. Jetzt ist in der ganzen Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen und werden wir weitere Maßnahmen schon zu treffen wissen. Die Kollegen sehen aber auch jetzt einmal deutlich, dass sie alle Ursache haben, nun zu sorgen, dass für alles die nötigen Vorbereitungen zu treffen haben, denn die Kämpfe werden und müssen unter diesen Umständen eingesen, wenn die Kollegenschaft guterkennt nicht wieder in das alte Sklaventum hineinkommen will. Scheut darum nicht bei Seiten auch die Beitragsstufen richtig anzuzeigen, und prüft Leistung und Gegenleistung ehe es zu spät ist.

Die Verhandlungen für das bayerische Sägergewerbe

die am 29. und 30. April in München stattfanden, waren bald ergebnislos verlaufen. Sie begannen am 29. April nach 2 Uhr in der Handelskammer in München und dauerten bis abends 8 Uhr, ohne dass ein Resultat zu erzielen war. Es konnte zwar die Berechtigung einer Lohnverhöhung auf Grund der weiterensteuerung nicht bestritten werden, doch wegen der verzeitigen Geschäftslage verzögerten sich die Arbeitgeber ablenkend. Am Freitag, den 30. April verhandelte man erneut im sozialen Ministerium, dessen Vermittlung man angerufen hatte. Die Verhandlungen dauerten von morgens 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr und es wurde dann folgende Vereinbarung getroffen:

Auf die bestehenden Tariflöhne sind mit Wirkung vom 3. Mai einschließlich folgende Zulagen zu zahlen:

Tarifklasse I II III IV V

a) Facharbeiter und sämtliche Säger u. Maschinenarbeiter, Sägeschärfere, Maschinen, Platzmeister, Holzsäumer über 21 Jahren 0,05 0,75 0,55 0,45 0,40

unter 21 0,70 0,55 0,45 0,35 0,30

b) Gatterhelfer, Brenn- und Abfallholzschärfere, Pen- deljäger, sowie Lagerhilfsarbeiter mit besonders verantwortungsvoller oder schwieriger Arbeit über 21 Jahren 4,75 3,95 3,05 2,25 2,05

unter 21 Jahren 4,50 3,70 3,40 3,00 2,80

c) sonstige Hilfsarbeiter über 21 Jahren 4,45 3,75 3,40 3,00 2,85

unter 21 Jahren 4,20 3,50 3,15 2,75 2,60

d) Arbeiterinnen ab 18 Jahr. 3,05 2,55 2,30 2,05 1,85

e) Arbeiter v. 16-18 Jahren 2,60 2,20 1,90 1,75 1,55

f) Arbeiterinnen v. 16-18 Jahr. 2,15 1,75 1,60 1,55 1,50

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition und zu richten an: 2. Verarbeit., Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442. Schluß der Redaktion: Montag mittag.

Tarifklasse I II III IV V

a) Facharbeiter und sämtliche Säger u. Maschinenarbeiter, Sägeschärfere, Maschinen, Platzmeister, Holzsäumer über 21 Jahren 4,75 3,95 3,05 2,25 2,05

unter 21 Jahren 4,50 3,70 3,40 3,00 2,80

b) Gatterhelfer, Brenn- und Abfallholzschärfere, Pen- deljäger, sowie Lagerhilfsarbeiter mit besonders verantwortungsvoller oder schwieriger Arbeit über 21 Jahren 4,60 3,85 3,50 3,15 2,95

unter 21 Jahren 4,45 3,60 3,25 2,90 2,70

c) sonstige Hilfsarbeiter über 21 Jahren 4,45 3,75 3,40 3,00 2,85

unter 21 Jahren 4,20 3,50 3,15 2,75 2,60

d) Arbeiterinnen ab 18 Jahr. 3,05 2,55 2,30 2,05 1,85

e) Arbeiter v. 16-18 Jahren 2,60 2,20 1,90 1,75 1,55

f) Arbeiterinnen v. 16-18 Jahr. 2,15 1,75 1,60 1,55 1,50

Eine Versammlung der Arbeiter hat dann das Zugeständnis in Rücksicht auf die Geschäftslage angenommen, obwohl es den Forderungen in keiner Weise entspricht. Wir nähern uns einem Krisenzustand und wenn jetzt die Arbeiter nicht einig und fest zusammenstehen, werden sie selber darunter zu leiden haben. Darum soll mit aller Gleichgültigkeit und mitgearbeitet in der Organisation. Kollegen, bezahlt immer pünktlich eure Wohnbeiträge und werbet stets neue Mitglieder.

Die Lohnvereinbarung für das sächsische Holzgewerbe

bestimmt, dass ab 6. April 1920 alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 35 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes erhalten und ab 1. Mai eine weitere Zulage von 10 Prozent für alle männlichen Arbeiter bis 18 Jahren einschließlich. Für Sachen gelten deshalb ab 1. Mai 1920 folgende Tariflöhne für alle männlichen Arbeiter über 22 Jahren:

Tarifklasse I II III VI V VI

Facharbeiter 6,05 5,75 5,35 5,00 4,60 4,30 "

Hilfsarbeiter 5,15 4,85 4,55 4,30 3,95 3,65 "

Minderjährige: "

Facharbeiter 5,65 5,35 5,00 4,65 4,30 4,00 "

Hilfsarbeiter 4,85 4,50 4,25 4,00 3,70 3,40 "

Dieses Abkommen gilt bis 31. Mai 1920.

Die Tarifverhandlungen in Hirschberg i. Schl.

am 16. April 1920 zwischen dem Verbande der Holzindustriellen in den schlesischen Gebirgen E. B. einerseits und dem Deutschen Holzarbeiterverband, dem Verbande christlicher Holzarbeiter und dem Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands andererseits führten zu folgender Vereinbarung:

